



Der Kurier.

Hallische Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Kuriers. (Redakteur C. G. Schwetsche.)

(Jeden Montag und Donnerstag erscheint ein Stück.)

No. 64. Montag, den 12. August 1833.
(Hierzu eine Beilage.)

Deutschland.

Berlin, d. 9. August. Des Königs Majestät haben den bisherigen außerordentlichen Professor an der Universität zu Halle, Dr. Rosenkranz, zum ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität in Königsberg zu ernennen und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Der Justiz-Kommissarius Bindewald in Hettstädt ist zugleich zum Notar im Bezirke des Königl. Ober-Landesgerichts zu Naumburg bestellt worden.

Die Preuß. Staatszeitung enthält Seitens des Königl. Ober-Appellations-Gerichts-Chef-Präsidenten von Frankenberg zu Posen, eine Aufforderung an Auskultatoren und Referendarien, sich in das Großherzogthum Posen versetzen zu lassen, da die jetzige Anzahl von dergleichen Beamten für den Umfang der dortigen Geschäfte viel zu gering sey. Ganz besonders willkommen werden diejenigen seyn, welche der Polnischen Sprache mächtig sind, oder sie doch dort erlernen wollen.

Landau, d. 2. August. In der 5. Sitzung des Assisenrichtes wurde heute das Zeugenverhör fortgesetzt. Die Zeugenaussagen bezogen sich auf einzelne Vorfälle vor und nach dem Hambacher Feste. Der Generalprokurator suchte zu beweisen, daß die Hambacher Grundsätze an diesen Vorfällen die Schuld trügen. Im Ganzen wurden 19 Zeugen abgehört.

Landau, d. 3. August. In der 6. Sitzung des Assisenrichtes endigte sich das Zeugenverhör. Nach einer halbstündigen Pause sollte das Vorlesen der inkriminirten Druckschriften durch den Gerichtsschreiber beginnen. Der Vertheidiger des Dr. Wirth machte jedoch sofort den Antrag, daß diesem gestattet werden möchte, die von ihm herrührenden Druckschriften selbst vorzulegen. Das Gericht entschied, daß die Vorlesung durch den Gerichtsschreiber Statt finden müsse. Hierauf begann letzterer die Vorlesung. Morgen wird die Vorlesung der gedachten Schriften fortgesetzt. Uebermorgen (Montags) wird der Generalprokurator seinen motivirten Antrag halten. Am Dienstag beginnt die Vertheidigung.

Landau, d. 4. August. In der 7. Sitzung des hiesigen Assisenrichters erklärte der Angeklagte Dr. Siebenpfeiffer, daß er sich über sein politisches System im Zusammenhange bei seiner Vertheidigung äußern werde; doch wolle er einstweilen bemerken, daß der gegenwärtige Zustand nichts taue. Er halte jeden Bürger zur Erklärung über die Bedürfnisse der Zeit berechtigt und verpflichtet; nur die direkte Aufforderung zum Umsturz sey verpönt. Er habe nicht direkt aufgereizt; die Anarchie aber entstehe aus der Reaktion. Die Durchführung einer Reform, gleich der englischen, sey bis zu den Bundestagsbeschlüssen vom 28. Juni seine Idee gewesen; die englische Reformbill sey von den angesehensten Männern ausgegangen. Nur sittliche Mittel habe er anwenden wollen. Der Generalprokurator stellt einen Begriff von direkter Aufreizung auf, wird jedoch von den Gebrüdern **Culmann** zu widerlegen gesucht. Dr. **Wirth** trägt seine Hauptideen vor, sagt, daß die Throne auf Usurpation beruhen, will dies aus der Geschichte beweisen, und scheint sich dabei hauptsächlich auf die alte deutsche Reichsverfassung stützen zu wollen. Er reklamirt die Rechte des deutschen Volkes, erklärt jedoch, daß er nicht direkt zum Umsturz habe auffordern wollen, weil die Zeit hiezu noch nicht gekommen sey. Wer eine direkte Aufreizung ihm zur Last lege, mache ihm den Vorwurf der Dummheit oder Feigheit, jenen, weil man ihm dann schlechte Kenntniß der Zeit zutraue, diesen, weil man dann glaube, er sei fähig, die direkte Aufreizung zu läugnen, wenn sie wirklich von ihm ausgegangen wäre. Der Präsident sucht die Idee **Wirths** zu bekämpfen, indem er vom Grundsatz des Bestehenden, des faktischen Zustandes und darauf gegründeten Rechts ausgeht. Der Angeklagte **Scharpf** spricht so ziemlich im nämlichen Sinne wie Dr. **Wirth**, dessen Idee er theilt. Beide behalten sich die Beweisführung auf ihre Vertheidigung vor. Der Angeklagte Pfarrer **Hochdörfer** endlich geht davon aus, daß seine Rede Lehrlage aufstelle, keineswegs aber eine direkte Aufforderung enthalte. Er fühle recht gut, daß das Volk noch nicht reif genug sey, um es zu einem Umsturze auffordern zu können. Belehrung des Volkes sey aber Pflicht und durch kein Strafgesetz verpönt.

Schw e i z.

Blutige Scenen haben aufs Neue in der Schweiz stattgehabt. Um das Werk einer Vereinigung zwischen dem Kanton Schwyz und den durch revolutionaire Umtriebe in der letzten Zeit von demselben losgerissenen äußern Bezirken zu erleichtern, hatten rechtliche und ruheliebende Landleute von **Rüsnacht** versucht, eine Bezirksgemeinde zu veranstalten, wo das Volk seine Wünsche frei und offen sollte aussprechen

können. Zu diesem Zwecke wurden Unterschriften gesammelt. Die Faktion der Ruhestörer in Auser-Schwyz; aber fürchtete das Berufen einer Bezirksgemeinde, ohne Zweifel, weil sie die Stimmung des Volks für eine Wiedervereinigung kannte. Um sie zu verhindern, schritt sie zu den ihr eigenthümlichen Mitteln, zu Gewaltthätigkeiten und Terrorismus. Die Verhaftung eines Mannes, der Unterschriften zur Wiedervereinigung sammelte, und die Bestürmung eines Hauses, in welchem Schwyzersischgesinnte vereinigt waren, gab das Signal zum Ausbruch eines Bürgerkriegs im Innern des Bezirks. Sofort suchten beide Theile Hülfe, die Revolutionsmänner in Luzern, die Schwyzersischgesinnten bei der rechtmäßigen Obrigkeit in Schwyz. Niemals hatte Schwyz auf seine Rechte in den äußern Bezirken verzichtet, es hatte faktisch unterlassen, sie auszuüben, um kein Blutvergießen zu veranlassen, jetzt, wo mißhandelte Landleute seinen Schutz gegen schändliche Revolutionswillkühr ansprachen, jetzt glaubte es sich verpflichtet, seine Rechte wieder auszuüben, um Blutvergießen zu verhindern. Dieser Zweck wurde vollkommen erreicht. Die Jünglinge in Schwyz waren mit Freuden bereit, als die Trommel ertönte, der Zug des kommandirenden Obersten **Ab. Yberg** war ein Triumphzug; ohne den geringsten Widerstand anzutreffen, zog er unter dem Jubel des Volkes in **Rüsnacht** ein. Bevor jedoch der Oberst daselbst anlangte, trat ihm **Alt-Schultheiß Amrhyn** von Luzern nebst Bezirks-Landammann **Stuzer** von **Rüsnacht** entgegen und forderte ihn auf, nicht weiter zu marschieren, indem das Gebiet der äußern Bezirke unter dem besondern Schutze des Vororts siehe und als anerkannter Stand von dem Kanton Luzern beschützt werden werde. Er drohte mit Eröffnen von Feindseligkeiten, Entwickeln der Streikräfte des Kantons Luzern, kräftigem Widerstand etc. und machte schließlich **Hrn. Oberst Ab. Yberg** für alle Folgen verantwortlich. Dieser erklärte einfach, er befinde sich auf dem Gebiete des Kantons Schwyz, und er nehme von solchen rechtlich nicht begründeten Protestationen keine Notiz; er rückte demnach auch in **Rüsnacht** ein, wo durchaus keine Erzeße vorfielen, die Mehrzahl der Einwohner mit seinen Truppen fraternisirte und nur die Vorgesetzten größtentheils entflohen waren. Bald darauf wurde bemerkt, daß zwei Schiffe im Landen und ihre bewaffnete Mannschaft im Aussteigen begriffen war; es waren etwa 60 freiwillige Schützen von Luzern. Auf die Aufforderung sich sofort zurückzuziehen oder einen Angriff zu gewärtigen, bestiegen diese eilig ihr Schiff und machten einen zweiten Landungsversuch auf schwyzersischem Gebiet, der aber die gleiche Aufforderung und eiligen Rückzug zur Folge hatte, worauf sie denn bei dem luzernschen Dorfe **Weggen** landeten und sich darauf beschränkten, Wachen aufzustellen und Patrouillen

auszusenden, die aber das schwyzerische Gebiet nicht betreten. Der Landammann Stuzer wurde nach Schwyz gefangen abgeführt und dort streng bewacht, aber human behandelt; dem Schultheiß Amrhyn aber, der in Rûßnacht in einem Gasthof sich festsetzte, wurde durch Hrn. Oberst Ab: Yberg bedeutet, er habe sich solche Drohungen erlaubt und sich so unbefugt in die dortigen Verhältnisse gemischt, daß er wohl thue, vor Ablauf einer Stunde sich zu entfernen, widrigenfalls er fortgeführt werde. Er soll den Termin nicht abgewartet und sich nach Luzern begeben haben. In Rûßnacht ist alles ruhig und zufrieden. Die Schwyzerischen Vorposten halten das ganze Schwyzergebiet bis an die Luzerner Gränze besetzt. Bis jetzt (so meldet man aus Rûßnacht vom 1. August) ist kein Anzeichen einer Feindseligkeit. Unsere Truppen sind voll Diensteyfers, jeden Augenblick bereit zu schlagen, wenn der Befehl ergeht. Bereits sind wir über 1000 Mann stark, und die Zahl vermehrt sich immer. Schon sind die Urner- und Unterwaldner Auszüge schlaffertig gerüstet, uns zur Hülfe zu eilen. Der Landsturm aus beiden Ländern ist zum Ausbruch fertig. Es regnet. Wir werden es wohl eher mit diplomatischen Noten und Sendungen, als mit Bajonetten zu thun haben. Wir werden unsere Stellung behaupten gegen eitle Protestationen wie gegen Waffen.

Basel, den 3. August. Auch in unserm Kanton ist durch die schändlichen Anmaßungen und Gewaltthaten der Liestaler Rebellen der Bürgerkrieg aufs Neue ausgebrochen. Aus den täglichen Angriffen auf das Dorf Diepflingen, welches sich von den Aufrührern wieder unserer Stadt zugewendet hatte, hat sich endlich, wie es vorherzusehen war, ein ernstler Kampf entsponnen. Schon vorgestern, bald nach Empfang eines Eilboten von dem Rebellenchef Guzmiller aus Zürich, zogen die Liestaler Truppen zusammen. In der Nacht wurde Diepflingen heftig angegriffen und so lange beschossen, daß die Luzerner Post über eine Stunde warten mußte, allein die Einwohner und Landjäger erwiederten so kräftig, daß sich der Feind nicht näher wagte, sondern gegen das am Eingang des Gelterkindersales liegende Dorf Böcken wandte, wo der brave Hauptmann Stöcklin einen Schuß erhielt. Gestern Nachmittag wurde von Wallenburg her ein Posten des Reigoldswilerthales plötzlich überfallen und ein junger Vertheidiger desselben erschossen. Heute Nacht soll Diepflingen durch Uebermacht von den Insurgenten genommen worden seyn. Unsre sonst so ruhige, aber im Punkt der Ehre äußerst reizbare Bürgerschaft konnte nicht begreifen, warum man nicht sogleich unsern bedrängten Brüdern zu Hülfe eilte. Ohne Zweifel wollte die Regierung, einen erbitterten Kampf vorhersehend, zu diesem äußersten Mittel nur im dringendsten Nothfall schreiten und vor aller Welt beweisen,

daß eben ihre Langmuth die Frechheit der Insurgenten aufs Höchste steigerte. Allein das Maß ist voll; heute früh wurde Alarm geschlagen und gegen sechs Uhr rückten die Helfer und Rächer so vieler an unsern Getreuen verübten Schandthaten zur Stadt aus, um hoffentlich unsere Wirren für immer zu beendigen. Die neue schändliche Verletzung des Landfriedens von Seiten der Landschaft Basel, scheint eine Folge der Aufregung zu seyn, welche ein Bericht von Guzmiller aus Zürich, der vorgestern Nachmittags nach Liestal, dem Hauptquartier der Rebellen kam, hervorbrachte.

Lörrach, d. 3. August. Diesen Morgen machte die Stadt Basel mit ihrer Standeskompagnie, dem ersten Aufgebot der Landwehr und Artillerie, zusammen 1600 Mann, einen Ausfall auf Basellandschaft, der völlig mißglückt ist. Ihr Verlust wird auf mehr als 100 Mann an Todten und Verwundeten angegeben; unter den erstern werden genannt: Obrist Landerer, Wieland, Mieg; unter den Verwundeten Obrist Burkhardt, so wie mehrere andere Offiziere. Die Baseler Mannschaft hatte 10 Kanonen bei sich, wovon sie beim Rückzug zwei eingebüßt haben soll. In dem Dorfe Prattlen wurde auf sie geschossen und dafür dort mehrere Häuser niedergebrannt; da sie jedoch die Schanzen der Liestaler nicht nehmen konnten, so wurden die Baseler beim Rückzuge von mehreren Seiten angegriffen, wobei sie hauptsächlich ihren Verlust erlitten. Die Schwyzer haben durch 600 Mann Rûßnacht besetzen lassen, dagegen hat nun die Tagsatzung 6000 Mann Exekutionstruppen aufgeboden, und noch mehrere zur Reserve aufgefördert. Gerüchten zufolge hätte das Landvolk die Stadt Luzern eingeschlossen.

Zürich, d. 1. August. Der Vorort hat in Folge der neuesten Ereignisse durch Kreischreiben an sämtliche Stände die Anzeige gemacht, daß die Vermittlungskonferenz verschoben sey. — Dieselben Ereignisse veranlaßten eine Sitzung der Züricher Tagsatzung am 1. August, in welcher die Besetzung von Rûßnacht durch die Truppen der rechtmäßigen Behörde als „grober Landfriedensbruch“ angesehen, eidgenössische Besetzung von Rûßnacht verlangt und eine Kommission zur Vorberathung ernannt wurde, deren Antrag zum Beschluß erhoben wird.

Frankreich.

Paris, d. 1. August. Als am 29. der König aus dem Pflanzgarten zurückkam, stürzte sich ein Individuum, dessen Bewegung des Königs Gefolge seit einiger Zeit zu beobachten schien, plötzlich vor das Pferd des Königs und wurde auf der Stelle arretirt. Man hält diesen Menschen für geisteskrank. Am Dienstag kamen mehrere Zöglinge der polytechnischen Schule auf die Polizeipräfektur, um die Freilassung

ihrer verhafteten Mitschüler zu verlangen, erhielten aber auf der Stelle die Weisung, sich wegzubegeben. Zu gleicher Zeit erhielten die Schildwachen Befehl, keinen derselben mehr einzulassen. Der „Messager“ meldet: Von den während der 3 Julitage in den verschiedenen Stadtvierteln verhafteten 250 Personen haben sich gestern nur noch etwa 10 auf der Polizeipräfektur befunden; die übrigen sind freigegeben worden. Ueber die große Heerschau zu Paris am 28. Juli theilen wir nachträglich Folgendes mit: Die Legionen der Nationalgarde brauchten, obwohl sie im Geschwindigkeit marschirten, beinahe drei Stunden, um vor dem Könige, welcher sich mit seinem Stabe zu Pferde am Fuße der Säule des Vendomeplatzes befand, vorbeizufiliren. Sodann kamen, weit stärker als bei den feierlichsten Revuen, Korps von den verschiedenen Waffengattungen der Armee. Zuerst das 11. Artillerieregiment, welches sechzig bespannte Kanonen, seine Munitionswagen und Feldschmieden mit sich führte; hierauf zwölf Regimenter Infanterie; sodann die beiden prachtvollen Regimenter Karabiniere, zwei Regimenter Dragoner, vier nicht minder bemerkenswerthe Regimenter Kürassiere, vier prächtige Regimenter Lanziers, und endlich ein Chasseur- und ein Husarenregiment, gut beritten und von der schönsten Haltung. Die Pariser sahen also an diesem Tage den siebenten Theil der französischen Linieninfanterie und beinahe den vierten Theil der Kavallerie der Armee unter ihren Augen vorbeiziehen. Wie ohnmächtig würden gegen eine solche imposante Masse etwaige Versuche der Unruhestifter gewesen seyn!

Paris, d. 2. August. Gestern ist die Königin in Begleitung des Herzogs von Nemours wieder nach Brüssel abgereist. Fünf von den verhafteten Böglingen der polytechnischen Schule sind nach St. Pelagie gebracht und in strengsten Gewahrsam gesetzt worden. Mehrere sich hier aufhaltende Polen haben Befehl erhalten, Frankreich auf der Stelle zu verlassen; sie haben Pässe nach Belgien erhalten.

Das „Journal des Debats“ meldet, die beiden Geschwader, das britische und französische, seyen zu Anfang des Monats Juli vor den Dardanellen vereinigt gewesen, am 5. aber nach Samos abgegangen, um die dort ausgebrochenen Unruhen beizulegen; am 12. Juli aber hätten beide Flottenabtheilungen wieder vor den Dardanellen erscheinen sollen. Denselben Blatt gibt der Bericht der „allgem. Stg.“, über die Abfahrt der Russen aus Konstantinopel Gelegenheit, Frankreich Glück zu wünschen zu der erhabenen Rolle, die es in den orientalischen Angelegenheiten gespielt. Die „Gazette“ macht sich über die Prahlereien dieses Blattes lustig und meint, „der so wirksame Einfluss Frankreichs“ in jenen Angelegenheiten sey wahrscheinlich daraus zu ersehen, daß trotz der stolzen und dro-

henden Forderung Roussin's die russische Flotte 6 Monate vor Konstantinopel gelegen habe.

Paris, d. 3. August. Der Herzog v. Orleans wird diesen Morgen nach dem Feldlager von Compiègne abgehen.

Das „Journal des Debats“ theilt eine vom Marinepräfecten an den Marineminister eingegangene Depesche aus Brest folgendermaßen mit: Der an Bord der „Britannia“ zu Brest angekommene Marquis v. Loulé bringt folgende Nachrichten: „Am 25. Juli wurde das von Hrn. v. Bourmont befehligte Heer Domiguels vor Porto geschlagen. Am 25. wurde die Stadt Lissabon durch die Truppen J. Maj. der Königin Donna Maria in Besitz genommen.“ Die „Gazette“ will diese Nachrichten noch zur Zeit für verdächtig halten. Der „Moniteur“ enthält die telegraphische Depesche nicht.

Bei der glänzenden Beleuchtung des Straßburger Münsterturms am 28. Juli Abends gerieth ein Glockstuhl in Brand; durch schnelle Hülfe wurde aber das Feuer bald gelöscht, das bei dem starken Winde für das herrliche Gebäude hätte verhängnißvoll werden können.

Großbritannien und Irland.

London, d. 31. Juli. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses, welcher das Publikum mit der gespanntesten Erwartung entgegen sah, da sich in derselben bei Vornahme der Abstimmung über die dritte Lesung der irländischen Kirchen-Reform-Bill das Schicksal dieser wichtigen Maßregel und zugleich das des Ministeriums entscheiden sollte, trug der Marquis von Lansdown auf die dritte Lesung jener Bill an. Der Graf von Eldon erklärte, daß er eher sein Leben aufopfern, als einer Bill seine Zustimmung geben wolle, die die gänzliche Vernichtung der protestantischen Kirche zur Folge haben müsse. Der Herzog von Wellington äußerte, daß die Bill im Ausschusse offenbar wesentlich verbessert worden sey, obgleich noch sehr viele Bestimmungen derselben seinen entschiedenen Widerwillen erregten. Die Maßregel sey in vielen ihrer Details höchst nachtheilig für die Geistlichkeit, und er zweifle nicht, daß man es früher oder später für nöthig finden werde, irgend eine Maßregel zu ergreifen, um der Kirche die Last abzunehmen, welche ihr durch die gegenwärtige Bill auferlegt würde. Obgleich er indeß viele von den Klauseln der Bill mißbillige, so könne er sich doch bei seiner Ansicht von der Nothwendigkeit, irgend etwas in Bezug auf die Irländische Kirche zu beschließen, nicht dazu veranlaßt finden, gegen die dritte Lesung zu stimmen. Je mehr er den Zustand der Irländischen Kirche überlege, je mehr überzeuge er sich von der Nothwendigkeit, die vorliegende Maßregel in Ermangelung

einer bessern anzunehmen. Lord Ellenborough und der Herzog von Gloucester erklärten, daß die im Ausschusse vorgenommenen Veränderungen ihre Einwendungen gegen die Bill nicht beseitigt hätten, und sie daher gegen die Bill stimmen würden. Der Graf von Haddington gab seinen Entschluß zu erkennen, gar nicht mitstimmen zu wollen, da er einerseits die Gefahr nicht verkenne, welche aus einer Kollision mit dem andern Hause entstehen würde, andererseits aber nicht mit gutem Gewissen für die vorliegende Maafregel stimmen könne. Es wurde hierauf zur Abstimmung geschritten, welche folgendes Resultat ergab:

Für die dritte Lesung	
Anwesende	70 Stimmen.
durch Vollmacht	65
<hr/>	
135 Stimmen.	

Gegen die dritte Lesung	
Anwesende	50 Stimmen
durch Vollmacht	31
<hr/>	
81	

Majorität für die Minister 54 Stimmen.

Die Bill wurde demnach zum dritten Male vorgelesen und passirte.

So ist nun eine zweite Reform-Maafregel durchgesetzt, welche vielleicht noch folgereicher seyn dürfte, als die erste, da der Grundsatz darin anerkannt ist, daß das Parlament nicht nur über das Einkommen der Kirche, sondern auch über die Verfassung derselben verfügen darf, und daß diejenigen, welche nicht Mitglieder der Kirche sind, auch nicht gehalten seyn sollen, zur Aufrechthaltung derselben beizutragen.

London, d. 2. August. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses wurde die von dem Unterhause angenommene jüdische Emancipations-Bill (wegen bürgerlicher Gleichstellung der Bekenner des mosaischen Glaubens mit den christlichen Einwohnern) nach langen und interessanten Debatten, bei welchen u. A. der Erzbischof von Canterbury und der Erzbischof von London gegen, der Erzbischof von Dublin aber für jene Maafregel sich aussprachen, bei Gelegenheit des Antrags auf die zweite Lesung mit 104 gegen 54 Stimmen verworfen. Da der Vorschlag nicht von der Regierung ausgegangen und die Anzahl der Israeliten in England überdies nicht bedeutend ist, so hat die Verwerfung der Bill keinen Einfluß auf die Stellung des Ministeriums.

Portugal.

Ueber die Portugiesischen Angelegenheiten sind folgende Nachrichten aus Falmouth (England) vom 31. Juli eingegangen: Das Königl. Dampfboot „African“ ist hier von Lissabon und Porto angekommen; den ersteren Ort verließ es am 23., den letzteren am 25. d. Mts. Admiral Napier kreuzte

mit seinem ganzen Geschwader vor dem Tago, ohne bis dahin einen Angriff unternommen zu haben. Dem Miguel's Streitkräfte in Lissabon hielten sich zum Kampfe bereit, doch glaubte man den Eindruck, den Napier's Sieg hervorgebracht hatte, zu stark, um einen bedeutenden Widerstand der Miguelisten besorgen zu müssen; zumal da die besten der disponiblen Truppen nach Alentejo gesandt worden sind, wo jetzt der in miguelistischen Diensten stehende Sir John Campbell an der Spitze von 6—7000 Mann dem Herzoge von Terceira gegenübersteht. Dieser letztere hatte den General Schwalbach mit 1200 Mann entsendet, um an der Küste eine Position zu nehmen; derselbe war demzufolge in St. Ubes (Setubal) eingerückt; indeß folgte ihm, den letzten Nachrichten zufolge, der Miguelistische General Mollelos mit einer Kolonne von 5000 Mann. — Am 25., des Morgens um 5 Uhr, griff die Miguelistische Armee unter dem Ober-Befehl des Marschalls Bourmont mit größter Hefigkeit die Verschanzungen von Porto an. Der erste Angriff geschah in der Gegend des Landhauses von Banzeller, in der Absicht, den Weg von Vordello zu eröffnen; gegen 9 Uhr wurden auch die Linien auf der Ostseite der Stadt angegriffen. Angriff und Vertheidigung wurden mit glänzender Tapferkeit ausgeführt. Nach einem Bombardement, das bis 12 Uhr dauerte, wurde das schwere Geschütz der Belagerer abgeführt und nur das Flintenfeuer fortgesetzt: jedoch mußte Bourmont sich am Ende mit großem Verluste (angeblich 1500 Mann) zurückziehen. Ein neuer Angriff wurde bei dem Abgang des Dampfboots für den folgenden Morgen erwartet. Der einzige Vortheil, den die Angreifenden behauptet haben sollen, ist die Besetzung der Höhen von Auta gewesen. Die Konstitutionellen haben nicht geringeren Verlust als ihre Gegner erlitten; unter andern Britischen Offizieren soll auch Oberst Cotter, Befehlshaber der Irländischen Brigade, geblieben seyn. Unter den gefallenen Miguelisten wird ein Sohn des Marschalls Bourmont genannt. (Nach dem Londoner Globe wären zwei Söhne des Marschalls geblieben.)

General Saldanha hat in Porto am 25. v. M. Abends, in Gegenwart des Kaisers an Herrn Borges, einen seiner Freunde in London folgendes geschrieben: „Werther Freund, das Dampfboot geht so eben ab, und ich habe nur Zeit, Ihnen zu melden, daß ich den Französischen Genera'len eine derbe Lektion gegeben. Unser Verlust an Offizieren ist groß. Leider wurde Don Fernando (des Generals Adjutant) bei der letzten Kavallerie-Charge an meiner Seite getödtet. Ich schreibe in Anwesenheit des Kaisers, noch bedeckt von dem Schmutz und Staube des Treffens. Ich habe keine Zeit, mehr hinzuzufügen. Leben Sie wohl. Der Ihrige. Saldanha.“

Lissabon, d. 18. Juli. Bei der Ankunft des Marschalls Grafen Bourmont zu Villanova richtete Dom Miguel folgendes Schreiben an denselben: „Freund, Ich der König grüße Sie, als einen Mann, den Ich liebe und achte. Ihre Tapferkeit und Militairkenntnisse würdigend, hatte Ich den Wunsch, Ihr wohlbekanntes und ausgezeichnetes Talent zu nützen, um Meine königlichen Heere zu organisiren und zu discipliniren. Ich kenne den guten Willen, mit welchem Sie die Ihnen von Mir gestellte Einladung angenommen haben und indem Ich Ihnen einen klaren Beweis von Meiner Dankbarkeit und dem Vertrauen geben möchte, das Ich in Sie setze: erhebe Ich Sie zur Würde eines Generalmarschalls Meiner königl. Heere, und will, daß Sie Meine Person in dem Oberbefehl über dieselbe vertreten. Ich ernenne Sie überdies zum Chef Meines Generalstabs, mit dem Genuß aller Prærogative, Vorzüge und Attributionen, die mit dieser Würde verknüpft sind. Um Sie mit Meinen Absichten bekannt zu machen, richte Ich an Sie gegenwärtiges Schreiben. Gegeben im Palast von Beza de Balto, den 14. Juli. Unterzeichnet durch die Hand des Königs.“

Ein anderes Schreiben Dom Miguels enthebt den Grafen von Barbacena seines bisher geführten Oberbefehls über die Armee und weist ihm seinen frühern Posten eines Kriegsministers an.

Das letzte hiesige Gesundheits-Bulletin ergiebt eine bedeutende Milderung der Cholera, indem gestern nur 36 neue Erkrankungsfälle vorgekommen sind. Die so lange Zeit unterbrochenen gesellschaftlichen Verbindungen beginnen sich wieder herzustellen und es erscheinen wieder Leute auf den Straßen; aber nie wird Lissabon die furchtbaren Verheerungen vergessen, die es erlitten; viele Personen von Rang sind gestorben, einige Häuser sind mit Einsluß der Dienerschaft ganz aufgestorben. Die Menge der in Trauerkleider gehüllten Personen beweist, wie ausgebreitet die Verheerungen der Epidemie waren. Seit dem Beginn derselben starben 3403 und genasen 3851.

R u ß l a n d.

Odessa, d. 19. Juli. Der k. russische außerordentliche Botschafter Graf Drloff, der sich von Konstantinopel am 13. auf dem Linienschiffe „Ischesme“ eingeschifft hatte, ist am 16. Vormittags im hiesigen Hasen angelangt. Se. Exc. sind kurz darauf ans Land gestiegen, haben aber das für sie in der Stadt für die vorgeschriebene Quarantaine in Bereitschaft gesetzte Haus abgelehnt und nebst ihrem Gefolge das Lazareth der hiesigen Quarantaine bezogen.

B e r m i s c h t e s.

— Der Silwagen, welcher von Mainz nach Koblenz geht, ist in der Nacht vom 3. August bei Bin-

gen in einen Graben geworfen; von den vier darin gewesenen Reisenden sind drei verwundet.

— In Dublin hat sich am 29. Juli ein schrecklicher Vorfall ereignet. Herr Nathaniel Seeyd, einer der angesehensten und geachtetsten Weinhändler dieser Stadt, wurde in der Westmoreland-Strasse nahe bei der Irländischen Bank von einem Manne, Namens Mason, ohne Weiteres durch den Kopf geschossen, so daß er auf der Stelle todt blieb. Der Thäter ward sogleich ergriffen und auf das Polizei-Amt gebracht, wo er sich bis auf fernere Untersuchung in Haft befindet.

— Ein Londoner Blatt erzählt, ein Lord, dessen Vermögens-Umstände nicht zu den brillantesten gehören, habe nach der Oberhaus-Sitzung, in welcher die Juden-Emancipations-Will verworfen worden, ausgerufen: „Was? wir sollten die Juden emancipiren!? Die Juden sollten lieber Einige von uns emancipiren!“

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Die Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 15. Juni d. J. die gerichtliche Niederlegung der von derselben im Jahre 1832 für den Amortisations-Fonds eingeldeten Staats-Schuldverbriefungen betreffend, liegt in unserer Kanzlei zur Ansicht für diejenigen die ein Interesse dabei haben, bereit, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Halle, den 7. August 1833.

Der Magistrat.
Dr. Mellin.

B e k a n n t m a c h u n g.

Von hiesigem Königl. Landgericht ist das, der Ehefrau des Tischlermeister Carl Donian, Sophie Caroline geb. Vothsfeld zugehörige, hinter der Ulrichskirche an der Brauhausgassenecke sub No. 380. belegene und auf 2303 Thlr. 15 Sgr. nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte Wohnhaus nebst Seiten- und Hintergebäuden, Hof, Garten und sonstigem Zubehör, Schuldenhalber subhastirt, und

der 26. Juni c.

der 28. August c.

der 30. October c.

früh 10 Uhr,

zu Bietungsterminen anberaumt worden; daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesen Terminen, um 10 Uhr an Gerichtsstelle, vor dem ernannten Deputato, Herrn Landgerichtsrath Model ihre Gebote zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden sothanes

Grundstück, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zugeschlagen werden wird.

Halle, den 11. März 1833.

Königl. Preuß. Land- u. Gericht.
v. Gerlach.

Bekanntmachung.

Nachdem Seitens der Schulze Reichschen Erben von Sennewitz auf den öffentlichen Verkauf des von ihrem Erblasser nachgelassenen Anspannergutes, bestehend in den Wohn- und Wirtschaftsbauwerken, einer Schmiede und damit verbundenem Wohnbauwerk, 14 Acker Garten und Wiesen, 4 Hufen 3 Morgen Feld (Kataster-Messung) und mehreren Gemeintheilen, welches zusammen auf 10,517 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. taxirt ist, angetragen worden; als ist hierzu Termin auf

den 20. August 1833,

Vormittags um 10 Uhr,

vor unterzeichnetem Gerichts-Amt angezeigt worden, und werden Kauflustige dazu eingeladen.

Halle, den 10. Juni 1833.

Königl. Gerichts-Amt Halle-Neumarkt.
v. Lichtenberg.

Bekanntmachung.

Durch die Verfügung vom 16. April d. J. ist über den Nachlaß der hier verstorbenen Rosine Elisabeth verwitweten Marcus geb. Schumann, auf Antrag deren Beneficial-Erben, der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Indem wir dies den Gläubigern der r. Marcus hierdurch bekannt machen, fordern wir im Auftrage des Königl. Land- u. Gerichts nicht nur dieselben auf, in termino

den 11. September,

Vormittags 10 Uhr,

ihre Forderungen und Ansprüche an den gedachten Nachlaß bei uns gehörig anzumelden und zu bescheinigen, sondern bemerken auch zugleich, daß diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben dürfte.

Schkeuditz, den 27. Juni 1833.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.
v. Bismarck.

Vigore Commissionis.

Bekanntmachung.

Das im Dorfe Westewitz sub No. 7. des Hypothekenbuchs belegene, dem Johann Carl Henze gehörige Haus sammt Zubehör, nach Abzug der Lasten zusammen auf 86 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirt,

ist ausgeklagter Schulden halber nothwendig subhastret, und

den 13. September 1833,

Vormittags 10 Uhr,

zum einzigen peremptorischen Bietungstermine an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, so wie die unbekanntes Realprätendenten, zur Anzeige ihrer Ansprüche bis zu und längstens in dem Bietungstermine, bei Vermeidung der Präclusion gegen den neuen Besitzer hiermit vorgeladen werden.

Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Ostrow, den 6. Juni 1833.

Adelig Weltheimisches Patrimonial-Gericht.
F. W. Krause.

Für Halle.

Das auf hiesigem Petersberge No. 1452. gelegene Amshlersche Haus, in drei Stuben, Kammern, Küchen, Keller, Hof und Bodenraum bestehend, so bisher jährlich 32 Thlr. Mierhe gegeben, soll anderweit auf den — 6. Sept. früh 11 Uhr — in meiner Behausung öffentlich verlictitet werden.

Halle, den 9. August 1833.

Der Notar Dr. Zeitz.

Publicandum.

Das hier sub No. 363. belegene, von uns im Jahre 1831. zur Einrichtung eines Cholera-Lazareths für 500 Thlr. acquirirte, massive 2stöckige Wohnhaus, welches aus 5 Stuben und 5 Kammern besteht und wozu ein Hofraum und 4 auf selbigem stehende kleine Ställe, so wie ein kleiner nebenbei belegener Garten gehören, soll in termino

den 23. Septbr., Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause,

öffentlich meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, welches wir Kauflustigen bekannt machen.

Ebnern, den 10. Juli 1833.

Der Magistrat.
Richter.

Die Cataloge für 1833, von auserlesenen Haarlerner Blumenzwiebeln des H. A. Affourtit, sind gratis bei uns zu haben.

Stahlschmidt & Kilian,
Leipziger Straße No. 318.

Ein Haus mittlerer Größe, in einer Hauptstraße der Stadt, steht Veränderungswegen zu verkaufen. Das Nähere sagt der Uhrmacher Herr Zander, Leipziger Straße in Halle.

Alle in dem Hall. Kurier von andern Handlungen angezeigten Bücher sind jederzeit auch in den unterzeichneten Buchhandlungen zu haben.

Ed. Anton. Friedr. Ruff. E. A. Rummel.

Für Jagdliebhaber empfehle ich:

schönstes rheinisches Jagdpulver, engl. Patent, Schrot in allen Nummern, so wie auch Zündhütchen aufs billigste.

E. A. Krammisch,
Leipziger Straße No. 304.

Einladung.

Zum Ritterschießen auf den 18. August 1833 in Schraplau ladet ergebenst ein

Fr. Pexold.

Den 6. dieses Monats ist dem Anspanner Hense in Böttlich ein Jagdhund zugelaufen. Der rechtmäßige Eigentümer kann ihn gegen Erstattung der Insektionsgebühren in Empfang nehmen.

Die Erfindung des Mällergesellen Wahl zu Lebejün, Mähleisen selbst zu verfrähen, ist gegründet, und jedem Mählemeister zu empfehlen. Das Mehlige, was ich auf diese Art selbst verfräht, geht sehr gut und braucht nie wieder in eine Schmiede gebracht zu werden. Dies zeigt der Wahrheit gemäß hierdurch öffentlich an
der Mählenbesitzer Köster,
in Neuz.

Sonntags den 18. August ladet hierdurch zum Scheibenschießen ganz ergebenst ein

der Gastwirth **Thormann,**
auf dem hohen Petersberge.

Uchzig Stück Hammel zum Theil schlachtbar, und funfzig Stück Zibben ganz gesundes, größtentheils junges Vieh, stehen auf dem Rittergute Bölllich zum Verkauf.

Kate à 10 $\frac{1}{2}$ Thlr. sind zu haben in der A. W. Mühle bei Bitterfeld.

Den 4. August 1833.

Verkaufsanzeige.

Auf dem Rittergut Haardorf bei Osterfeld liegen circa 100 Schock gut ausgearbeitete, aus lauter Pflaumenbäumen Stämmen, das Schock zu 2 Thlr. und im Ganzen noch etwas billiger zu verkaufen.

Linke.

Ein großer brauner Hühnerhund, genannt Bruno, ist vorigen Sonntag verloren gegangen und wird der jetzige Besitzer ganz ergebenst ersucht, genannten Hund an den Revier-Jäger Herrn Strippke zu Schaafsee bei Schraplau gegen Erstattung aller Kosten gütigst zu übersenden.

Bei Eduard Anton in Halle ist zu haben: Offizieren, die nach wahrer Erweiterung ihrer Kenntnisse streben, empfehlen wir folgendes Werk eines geachteten und kenntnißreichen Mannes:

Praktische Anleitung zum Kriegsbrückenbau für Offiziere aller Waffen, enthaltend den Bau leichter Feldbrücken, die Zerstörung permanenter Brücken, die Wiederherstellung zerstörter Brücken und die Aufstellung fliegender Fähren und Brücken, von **G. H. Aug. Kost,** Lieutenant im Königl. Preuss. Ingenieur-Korps. — Mit 96 erläuternden Figuren. Der Ladenpreis dieses Werkes ist 1 Thlr. 15 Sgr. und durch alle Buchhandlungen zu haben. **Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.**

In unserem Verlage ist so eben erschienen: **Handwörterbuch der deutschen Sprache,** mit Hinsicht auf Rechtschreibung, Abstammung und Bildung, Biegung und Fügung der Wörter; so wie auf deren Sinnverwandtschaft;

nach den Grundsätzen seiner Sprachlehre angelegt

von

Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse,
weil. Schul-Director in Magdeburg;
ausgeführt

von

Dr. R. W. L. Heyse,
außerord. Professor an der Universität Berlin.

Ersten Bandes Dritte Lieferung.

Mit dieser Lieferung schließt sich der 1ste Band eines Werkes, das unter den Händen des Verfassers von Vogen zu Vogen gewonnen hat und so ungleich mehr und Besseres giebt, als Anfangs versprochen ward, daß, kommt man auf die erste Idee zurück, die dem Ganzen bei der Bearbeitung zum Grunde liegen sollte, man sie jetzt kaum wieder erkennt. Freilich aber mußte dadurch die Vogenzahl um Vieles vermehrt werden, und wenn vorher das Ganze auf etwa 60 Vogen berechnet war, so dürfte es sich jetzt bis auf 120 Vogen erstrecken. Gern werden jedoch die Käufer, wenn sie nun sehen, was sie erhalten, sich zu der in der Folge nöthig werdenden Nachzahlung verstehen.

Alle Buchhandlungen, in Halle auch **E. A. Schwetschke und Sohn,** nehmen fortwährend Bestellungen an.

W. Heinrichhofens Buchhandlung
in Magdeburg.

Beilage

Portugal.

Die Nachricht von der Besetzung der Stadt Lissabon durch die Truppen der Königin Donna Maria (vgl. Paris. im heut. Hauptst.) hat sich vollkommen bestätigt.

Die Londoner Times vom 3. August enthält folgende, als offiziell bezeichnete Nachrichten über die Begebenheiten in Portugal:

„Aus Lissabon sind Depeschen vom 25. Juli hier eingegangen, welche die wichtige Thatsache melden, daß die Autorität der Königin Donna Maria II. in jener Hauptstadt begründet ist. Sie wurde daselbst am Morgen des 24. v. M. von den Portugiesen selbst, ohne den Beistand oder die Hülfe eines einzigen fremden Soldaten, proklamirt. Am 23. Juli war der Herzog von Terceira (Graf Villastor) auf seinem weiteren Vorrücken von Setubal aus, auf die von Lissabon, unter den Befehlen des bekannten Miquelistischen Generals Telles Jordao, der im Gefecht geblieben seyn soll, gegen ihn ausgesandten Streitkräfte getroffen und hatte sie gänzlich zersprengt. Auf diese Nachricht beschloßen in Lissabon der Premier-Minister Herzog von Cadaval und die übrigen Minister Dom Miguels, sich aus der Hauptstadt zurückzuziehen, was sie auch im Laufe der darauf folgenden Nacht thaten, indem sie mit etwa 4000 Mann Truppen ihre Zuflucht nach dem Norden nahmen. Als am Morgen des 24. die Bevölkerung der Stadt sah, daß die Besatzung entflohen war, steckte sie unter einmüthiger Zustimmung die Fahne der Donna Maria auf und proklamirte Ihre Majestät mit der gehörigen Förmlichkeit und, allem Anscheine nach, mit der größten Begeisterung. Ihr erster Schritt war nun, daß sie die Gefängnisse öffnete und die zahlreichen Gefangenen befreite. Um dieselbe Zeit zeigten sich Villastors Fahnen auf den gegenüberliegenden Höhen und Nachmittags setzte er unter Freudenschüssen und Begrüßungen über den Tajo und erließ im Namen der Königin eine Proklamation. (Vgl. unten.) — Am 25., als die Depeschen nach London abgefertigt wurden, war Lissabon wieder vollkommen ruhig, und wenn man die Aufregung, von der eine solche Krisis natürlicher Weise begleitet seyn mußte, in Betracht zog, so mußte man sagen, daß nur wenig

Excesse begangen wurden. Des Admirals Napier Flotte, mit dem Herzoge von Palmella am Bord, lief in den Tajo ein. Da die Nachricht von diesen Ereignissen am 26. in Porto eintraf, schiffte sich Dom Pedro in der darauf folgenden Nacht von dem Kastell da Foz am Bord eines Dampfschiffs nach Lissabon ein, indem er den Oberbefehl über die Civil- und Militär-Angelegenheiten in den Händen des Grafen Saldanha zurückließ. Bis zum 27. Juli hatte Marschall Bourmont seinen Angriff auf diese Stadt noch nicht erneuert, und da man bemerkte, daß Truppen auf das südliche Ufer des Duero übergesetzt wurden, so glaubte man, er sey im Begriff, die Belagerung aufzuheben.“

Außer Obigem giebt die Times noch folgende Details aus Privat-Nachrichten: „Telles Jordao, der sich dem Herzoge von Terceira im Süden von Lissabon entgegenstellte, hatte 6000 Mann unter seinem Kommando. Er wurde auf dem Quai am Tajo getödtet. Villastor hatte nur 1500 Mann Linien-Truppen unter seinen Befehlen. In Lissabon wurden, nachdem die Miquelistische Regierung sich von dort entfernt hatte, 5000 meist wegen politischer Vergehen verhaftete Gefangene von dem Volke in Freiheit gesetzt. Die Einwohnerschaft ergriff selbst die Waffen und bildete sich zu einer National-Garde, ehe noch ein einziger Soldat von Villastor's Armee vom südlichen Ufer des Tajo herübergekommen oder ein einziges von Napier's Schiffen innerhalb der Barre erblickt worden war. Diese Erklärung zu Gunsten der Königin war also ein freiwilliger Akt des Volkes. Am 24ten Morgens ließen die Einwohner von Lissabon dem Herzog von Terceira eine Zustimmungserklärung (vgl. unten) zugehen. Die Flagge der Königin, und später auch die Englische, wurden auf der Citabelle aufgepflanzt; letztere ward von 21 Kanonenschüssen begrüßt, und der Admiral Parker erwiderte diese Ehrenbezeigung, indem er auch von Seiten der Britischen Kriegsschiffe die Portugiesische Flagge mit einer Salve begrüßen ließ. Der Herzog von Terceira rückte am 24ten in Lissabon ein und übernahm das Kommando über die Stadt und alle Forts. Von den dem Duero zufließenden Miquelistischen Streitkräften kamen viele Deserteure nach der Stadt zurück.“

In einem von der Times mitgetheilten Privat-Schreiben aus Plymouth vom 1sten d. M. heißt es: „In Lissabon haben die dort gefangen gehaltenen Engländer ihre Fesseln gesprengt, und, nachdem sie sich Waffen verschafft, alle Gefangenen befreit und den Pedroisten großen Beistand geleistet. Die aus 5000 Mann bestehende Lissaboner Polizei zog sich aus der Stadt zurück, ohne einen Schuß zu thun, und fast alle Einwohner erklärten sich sogleich zu Gunsten der jungen Königin. Der Angriff, den die Miguelisten am 25ten gegen Porto unternahmen, wurde zwar nicht unter unmittelbarem Ober-Befehl des Marschall Bourmont, aber doch nach seinem Plan und Rath ausgeführt. Sie rückten in die Stadt ein, wurden aber nach einem fürchterlichen Blutbade mit einem Verluste von 1400 Mann zurückgeschlagen. Die Pedroisten verloren 700 Mann, worunter der tapfere Oberst Cotter, der nach der Schlacht durch einen zufälligen Schuß sein Leben einbüßte. Ein Kavallerie-Regiment Dom Miguel's wurde fast ganz niedergemehlet. Am 27sten Juli zogen sich Dom Miguel's Truppen von Porto zurück. Dom Pedro schiffte sich in der Nacht vom 27sten auf den 28sten in dem Dampfschiff „Britania“ nach Lissabon ein, und wurde von den Englischen Kriegsschiffen außerhalb der Barre salutirt.“

Folgendes ist die Proclamation, welche der Herzog von Terceira gleich nach seinem Einzuge in Lissabon erließ:

„Einwohner von Lissabon! Die Abtheilung der Befreiungs-Armee, deren Befehl Se. Kaiserl. Majestät der Herzog von Braganza, Regent im Namen der Königin, mir in der einzigen Absicht, Euch zu befreien, anzuvertrauen geruhte, hat die südlich vom Tajo liegenden Provinzen durchschritten, und ist an den Ufern dieses Flusses erschienen, um die Fahne der Königin und der Freiheit vor Euren Augen zu entfalten. Aber diese Fahne, unter deren Schatten die getreuen Anhänger der Krone und der Charte während der Verbannung und im Gefecht Schutz suchten, war nie das Zeichen des Krieges und der Rache, sondern das des Friedens, der Eintracht und Versöhnung der ganzen Portugiesischen Familie, und der Gnade und Verzeihung für den Unglücklichen und Verführten. Michin, Einwohner von Lissabon, erwarte und verlange ich von Euch: Ordnung, Achtung für die Rechte eines Jeden, Ruhe und Frieden in der Hauptstadt. Ich habe Maßregeln ergriffen, und werde damit fortfahren, um Euch regelmäßig zu bewaffnen, und dasselbe Korps wiederherzustellen, welches einst die Stütze der Königin und der Charte war. In demselben und in anderen, welche ich unverzüglich zu orga-

nisiren gedenke, werdet Ihr Gelegenheit haben, an dem Ruhme, die Nation wiederherzustellen, und die Ordnung und Ruhe aufrechtzuhalten, Theil zu nehmen. — Hauptquartier Lissabon, den 24. Juli 1833.

(gez.) Herzog von Terceira.“

Die (oben erwähnte) Zustimmungskarte, welche von Seiten vieler Einwohner Lissabons dem Herzoge von Terceira zugestellt wurde, lautet folgendermaßen:

„Am 24. Juli hat sich das Volk in großer Menge, frei von allem Einfluß, sowohl innerem als äußerem, ohne Zwang, da die Stadt von den Truppen verlassen war, in der Halle des Gemeinde-Rathes dieser sehr edlen und loyalen Stadt Lissabon versammelt und aus freiem Willen, und mit beispielloser Einstimmigkeit die Sennora Donna Maria II., Tochter des unsterblichen Pedro IV., — für welche das Volk bereit ist, den letzten Tropfen seines Blutes zu vergießen, wie alle loyalen Portugiesen es immer für ihren gesetzmäßigen Souverain zu thun bereit sind, — als seine rechtmäßige Königin ausgerufen und erklärt. Damit dieses allgemein bekannt werde, ist die gegenwärtige Karte aufgenommen, und von allen Anwesenden unterzeichnet worden. Lissabon, den 24. Juli 1833.

(Folgen einige tausend Unterschriften.)

Unterm 22. Juli hatte noch der Premierminister und Marschall der Armee Dom Miguel's, Herzog von Cadaval, in Lissabon eine Proclamation erlassen, worin er die Einwohner zur Ergreifung der Waffen aufforderte und die Stadt in Belagerungsstand erklärte.

Schweiz.

Nach übereinstimmenden Aussagen glaubwürdiger Reisenden sind von den 1600 Mann, die am 3 August von Basel gegen Liestal auszogen, nur 900 Mann zurückgekommen, die Fehlenden wurden theils getödtet, theils gefangen und zersprengt. Oberst Landerer wurde von hinten erschossen, und die Liestaler schnitten seinem Leichnam Nase und Ohren ab. Mehrere Gefallene sollen auf ähnliche Weise verstümmelt worden seyn. In Basel herrscht große Bestürzung. Den Hauptverlust erlitten die städtischen Truppen dadurch, daß sie bei ihrem Vorrücken den Wald bei Pratteln nicht besetzten, in welchen sich die Liestaler warfen, und die Baseler beim Rückzug überfielen. Die Liestaler wurden von fünf poln. Offizieren angeführt, wovon einer bei Pratteln geblieben ist. Die Baseler haben zwei Kanonen und einen Pulverwagen verloren. Auch mehrere Weiber der Liestaler haben Theil an den Gefechten genommen.

Bekanntmachungen.

Militair-Vorspann-Angelegenheit.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 6. Juni c., abgedruckt im 15. Stück des Kuriers machen wir den vorspannpflichtigen Pferdebesitzern, welche dem Vorspann-Verein nicht beigetreten sind, hierdurch bekannt, daß, da die Beiträge für die Pferde, deren Eigenthümer demselben beigetreten waren und das erste Ausschreiben mit 5 Sgr. pro Pferd bezahlt hatten, nunmehr verausgabt worden sind, von jetzt ab der Militair-Vorspann in natura von den Pflichtigen der Reihe nach ausgeschrieben, bei etwaiger Weigerung derselbe auf deren Kosten bewirkt werden wird.

Halle, den 9. August 1833.

Der Magistrat.
Dr. Mellin.

Unsere Bekanntmachung vom 18. Mai d. J., welche im hiesigen Wochenblatt abgedruckt ist, und nach welcher diejenigen Personen, welche gewerbsweise möblirte Zimmer vermieten, verpflichtet sind, uns davon Anzeige zu machen, da dieselben, mit einigen Ausnahmen, der Gewerbesteuer unterworfen sind, scheint noch nicht zur allgemeinen Publicität gelangt zu seyn, daher wir das betreffende Publikum wiederholt darauf aufmerksam machen mit dem Bemerkten, daß unsere Polizei-Beamten die geschärfte Weisung erhalten haben, ihr Augenmerk auf das bezeichnete Gewerbe zu richten, und daß diejenigen Vermiether möblirter Zimmer, welche obige Aufforderung unbeachtet lassen, in die Gewerbesteuerstrafe genommen werden müssen.

Halle, den 9. August 1833.

Der Magistrat.
Dr. Mellin.

Leihhaus-Auction in Halle a. d. Saale.

Die Inhaber des Leihhauses hier, Gebrüder Simon, wohnhaft in der kleinen Ulrichsstraße No. 998., haben darauf angetragen, die seit den Monaten März, April, Mai, Junius, Julius und August 1832 verfallenen Pfänder, bestehend in Uhren, Juwelen, goldenen Ringen, Silberzeug, Wäsche, Betten, Leinwand, Kleidungsstücken, Kupfer, Messing und dergleichen, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen und ist dazu Termin auf

den 21. October dieses Jahres

und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr, in dem oben bezeichneten Locale der Pfandleiher angesetzt.

Es werden daher die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder aufgefordert, vor obigem Auctions-Termine entweder dieselben einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen haben, solche dem unterzeichneten Gerichtsamte zur weitem Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der

Pfandstücke verfahren, und der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die Armencaße abgeliefert und Niemand mit seinen Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden soll.

Halle, den 6. August 1833.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt für den Stadtbezirk.
Schmidt.

Publicandum.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Gerichts-Amts-Actuar Dauthendens gehörige, hieselbst sub No. 15. am Markte belegene Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach Abzug der darauf haftenden Gaben und Lasten auf 678 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gewürdet worden, soll in termino

den 22. October d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerkten vorladen, daß dem Meistbietenden das Grundstück zugeschlagen, auf spätere Nachgebote dagegen nach abgehaltenem Termine nicht reflektirt werden wird.

Die Taxe des subhastirten Grundstücks kann in den gewöhnlichen Büreaustunden in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Wettin, den 30. Juli 1833.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.
Vig. Commiss.
Rammstedt.

Im 32. Stück des Hallischen patriotischen Wochenblatts ist eine freundliche Aufforderung an die hiesigen Einwohner eingerückt, nach welcher die Redaction zu Beiträgen auffordert, um die eingestürzte eichene Säule, welche vor dem Leipziger Thore zu Ehren der in der Schlacht bei Leipzig verwundeten und hier verstorbenen Krieger errichtet worden, von Neuem wieder herzustellen. Bekanntlich wurde diese nun eingestürzte Säule von dem hiesigen Zimmergewerke errichtet, welchem eine Stelle zu derselben von Einem Wohlbliblichen Magistrat hieselbst, geschenkt wurde. So wie aber damals das hiesige Zimmergewerk die zu jener Säule erforderlichen Kosten ganz allein aus eigenen Mitteln (keinesweges aber durch anderweitige Beiträge, wie im patriotischen Wochenblatt angedeutet) bestritten hat, so ist das Gewerk auch jetzt entschlossen, ein neues Denkmal auf eigene Kosten zu errichten, weshalb es sich veranlaßt sieht, jede andere Beihülfe zu dem gedachten patriotischen Zwecke freundlich abzulehnen.

Die Erhaltung jenes Monumentes, welches die Erinnerung an die in dem heiligen Freiheitkampfe gefallenen Helden auch für späte Zeiten bewahren soll, ist eine

Ehrensache des hiesigen Zimmergewerkes, welches, wo möglich, am 18. October d. J., dem Gedächtnistage der glorreichen Leipziger Schlacht, die neue Denksäule errichten wird.

Halle, d. 10. August 1833.

Das Zimmergewerk.
Im Auftrage
Lösch junior
zeitiger Altgeselle.

Unter Autorisation Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg und mit Genehmigung eines Wohlöbl. Magistrats hieselbst zu den Geschäften als Commissionair berechtigt, verfehle ich nicht dem hochgeehrten in- und auswärtigen Publikum hiervon Anzeige zu machen und um Aufträge als Commissionair für Güter, Häuser, Grundstücke aller Art u. s. w., so wie für alle in dieses Fach einschlagende Geschäfte, ergebenst zu bitten. Durch Reellität, eben so wie ich solche in meinen Geschäften, wie bekannt, anwende, werde ich mich auch in diesem neuen Geschäftsweige des gütigen Zutrauens eines Jeden resp. immer würdiger zu machen suchen und durch schnelle und prompte Bedienung die allgemeine Zufriedenheit zu erwerben und zu erhalten bemüht seyn.

Halle, den 10. August 1833.

Der Commissionair
Salomon Ernstthal,
in den Kleinschmieden hieselbst.

Dienstag, den 13. August, wird ein Reitpferd auf hiesigem Saalhofe öffentlich verauctionirt werden.

Fetten geräucherten Rheinlachs und Hamburger Casuar in frischer Zusendung empfiehlt

C. H. Nisfel.

Sollte Jemand, im Ulrichs-Viertel eine Röhrwasser-Gerechtigkeit zu verkaufen gesonnen seyn, der beliebe sich beim Herrn Rämmerer Schiff auf dem Rathhause zu melden.

Wachsleinwand und Malertuch.

Einen neuen Transport sehr schöner moderner Musier Wachtuch zu Tischen u. s. w., so wie auch Malerleinwand in allen Breiten empfiehlt die Verlachsche Handlung in Halle.

So eben haben wir erhalten:
Rang- und Quartierliste der Königl. Preuss. Armee für das Jahr 1833. Preis 1 Thlr.

C. A. Schwesche und Sohn.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 10. Aug. 1833.			Pr. Cour.			Pr. Cour.		
	Gr.	Br.	Gr.	Br.	Gr.	Gr.	Br.	Gr.
St. = Schuldsch.	4	97 $\frac{3}{4}$	96 $\frac{3}{4}$	Dt. Pfandbr.	4	—	100 $\frac{1}{2}$	
Pr. Engl. Anl.	18	5 103 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	Pomm. Pfandbr.	4	—	105 $\frac{1}{2}$	
do.	22	5 103 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	Rur = u. Nm. do.	4	106 $\frac{1}{2}$	—	
Pr. Engl. Ob.	30	4 93 $\frac{3}{8}$	92 $\frac{3}{8}$	Schlesische do.	4	—	106	
Pr. = Sch. d. Seeh.	—	52 $\frac{1}{2}$	52	rückst. C. d. Nm.	—	65 $\frac{1}{2}$	—	
Nm. Ob. m. l. C.	4	96 $\frac{1}{2}$	—	do. do. d. Nm.	—	65 $\frac{1}{2}$	—	
Nm. Int. Sch. do.	4	95 $\frac{1}{2}$	—	Preuss. d. Nm.	—	66	—	
Berl. Stadt-Ob.	4	—	97 $\frac{1}{2}$	do. do. d. Nm.	—	66	—	
Königsb. do.	4	—	—	Holl. vollw. D.	—	17 $\frac{1}{2}$	—	
Elbing. do.	4	—	—	Neue dito	—	18 $\frac{1}{2}$	—	
Danz. do. in Th.	—	86 $\frac{1}{2}$	86 $\frac{1}{2}$	Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{7}{8}$	
Westpr. Pfd. N.	4	98 $\frac{1}{2}$	98	Disconto	—	3 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	
Gr. = Pz. Pfd. do.	4	101 $\frac{1}{2}$	—					

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Gelde.

Halle, den 8. August.

Weizen	1 thl. 15 gr. — pf.	bis 1 thl. 20 gr. — pf.
Roggen	1 " 2 " 6 " —	1 " 7 " 6 "
Gerste	— " 26 " 3 " —	— " 28 " 9 "
Hafer	— " 21 " 3 " —	— " 22 " 6 "

Halle, d. 10. August.

Weizen	1 thl. 17 gr. 6 pf.	bis 1 thl. 20 gr. — pf.
Roggen	1 " 5 " — " —	1 " 7 " 6 "
Gerste	— " 25 " — " —	— " 27 " 6 "
Hafer	— " 20 " — " —	— " 25 " — "

Rübböl, die Tonne zu 2 Centner 22 thlr.

Magdeburg, d. 9. August. (Nach Wisepeln).

Weizen	30 — 32 thl.	Gerste	21 — 22 thl.
Roggen	24 — 26 $\frac{1}{2}$ "	Hafer	21 — — "

Nach Dresdner Scheffel.

Leipzig, d. 10. August.

Weizen	3 thl. 8 gr.	bis 3 thl. 12 gr.
Roggen	2 " 10 " — "	2 " 12 "
Gerste	2 " — " — "	2 " 4 "
Hafer	1 " 14 " — "	1 " 16 "
Rappesaat	5 " 18 " — "	5 " 20 "
W. Rübsen	5 " 10 " — "	5 " 12 "
S. Rübsen	— " — " — "	— " — "
Del, die Tonne		22 " 18 "